

An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzenden der Bezirksvertretung Senne

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Senne	15.01.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Bauprojekt Senner Hellweg 22 und 22a, Flurstück 1014

Text der Anfrage:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass der Neubau mit Flachdach das Nachbarhaus um mehr als 3,5 Meter überragt, und mit welcher konkreten städtebaulichen Begründung (unter Angabe welcher Referenzgebäude) wird diese Höhenentwicklung und das massive Volumen als Einfügung in die nähere Umgebung bewertet?

Zusatzfragen:

1. Sind in der Planung des Projektes tatsächlich nur 8 Garagenplätze vorgesehen, obwohl 9 Wohneinheiten geplant sind?
2. Wie viele Bauvoranfragen sind vor Inkrafttreten der Veränderungssperre noch für dieses Gebiet gestellt worden?

Begründung:

Die von uns aufgeworfenen Punkte ergeben sich aus grundlegenden städtebaulichen und verkehrlichen Bedenken, die im direkten Zusammenhang mit dem Sinn der jüngst erlassenen Veränderungssperre (24.06.2025) stehen. Diese Satzung zielt explizit darauf ab, den baulichen Charakter des Gebiets um den Senner Hellweg zu wahren und unkontrollierte Verdichtungen zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund sehen wir die geplante, erhebliche Höhe des Neubaus kritisch. Ein solches Volumen stellt eine signifikante Dominanz im Straßenbild dar und wirft die Frage nach der konkreten städtebaulichen Rechtfertigung auf. Es besteht für uns die Notwendigkeit zu verstehen, anhand welcher Maßstäbe und konkreter örtlicher Vergleichsbeispiele eine derartige Prägung des Quartiers als gelungene Einfügung bewertet wird.

Zudem sind wir durch bereits realisierte Projekte in unmittelbarer Nachbarschaft, wie exemplarisch am Senner Hellweg 32, für das Thema Parkraum sensibilisiert. Die dort erfahrene, angespannte Parksituation muss aus unserer Sicht als klare Warnung verstanden werden. Sie unterstreicht die absolute Notwendigkeit, dass bereits in der Planungsphase eine vollumfängliche, praktikable und dauerhafte Stellplatzlösung verbindlich sichergestellt wird, die der Anzahl der Wohneinheiten tatsächlich gerecht wird und keine zusätzlichen Belastungen für das umliegende Wohngebiet verursacht.

Unsere Anfragen zielen daher darauf ab, die planerische Kohärenz mit den Schutzzielen der Veränderungssperre nachvollziehen zu können und Transparenz über die Lösungen für diese kritischen Aspekte zu erhalten.

Unterschrift:

gez. Michael Schnitzer